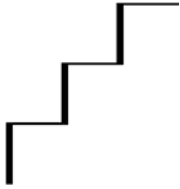


Bericht des Ratsbüros betreffend Delegation einer Vertretung im Districtsrat des Trinationalen Eurodistricts Basel (TEB)

Nach langen und intensiven Vorarbeiten in diversen Gremien fand am 26. Januar 2007 in St. Louis die konstituierende Sitzung und Gründungsfeier des Trinationalen Eurodistricts Basel (TEB) statt. Entstanden und weiterentwickelt worden ist der TEB aus dem "Verein zur nachhaltigen Entwicklung der Trinationalen Agglomeration Basel (TAB)". Der neue Verein TEB löst den bisherigen TAB-Verein ab. Ebenfalls wurde die bisher bestehende "Nachbarschaftskonferenz" mit Abgeordneten aus den Kantonen Basel-Stadt und Basel-Landschaft, dem Landkreis Lörrach und der Communauté de Communes des Trois Frontières in ein Organ des TEB überführt, den Districtsrat. Schliesslich soll auch die Informations- und Beratungsstelle für grenzüberschreitende Fragen, INFOBEST Palmrain, in die neuen TEB-Strukturen eingegliedert werden; dies wird im Verlauf des Jahres 2007 erfolgen. Der TEB bündelt somit die wichtigsten vorbestehenden grenzüberschreitenden Gremien und will auf diese Weise die Zusammenarbeit stärken. Vorläufig haben die Gremien des TEB eine koordinierende und initiiierende Rolle; die hier entwickelten Ideen und Pläne sind politische Appelle an die jeweils zuständigen Behörden vor Ort. Dort müssen sie zu verbindlichen Projekten und Entscheiden geführt werden. Längerfristig wird allerdings auch die Übertragung von Kompetenzen an den TEB ins Auge gefasst. Inhaltlich will sich der TEB mit Themen aus den Bereichen Raumplanung und Verkehr, Gesundheit, Wirtschaftsentwicklung, Umwelt, Soziales, Kultur und Bildung befassen.

Mitglied des TEB können Städte, Gemeinden, Gemeindeverbände sowie kommunale Zweckverbände und Gebietskörperschaften sowie andere öffentlich-rechtliche Partner sein. Der Perimeter des Eurodistricts wird durch seine Mitglieder bestimmt. Gegen Norden soll der TEB möglichst direkt an den Eurodistrict Region Freiburg / Centre et Sud Alsace anschliessen. Hiervon ausgehend umfasst der TEB den Kanton Basel-Stadt, Teile der Kantone Basel-Landschaft, Solothurn und Aargau, den Landkreis Lörrach sowie Teile des Landkreises Waldshut, die Communauté de Communes des Trois frontières sowie die Communautés du Pays du Sierentz und de la Porte du Sundgau.

Das Budget 2007 des TEB-Vereins schreibt das laufende Budget des bisherigen TAB fort: Es beläuft sich auf EUR 261'000, wovon die Schweizer Seite EUR 112'441 übernimmt. Die Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft stellen gemeinsam die Zwischenfinanzierung des Vereins TEB für das Jahr 2007 sicher. Der Beitrag für die einzelnen Mitglieder ist mit 200 Euro (vorerst) sehr bescheiden. Zusätzlich hat die Gemeinde Riehen für die Finanzierung von INFOBEST Palmrain auch für das Übergangsjahr 2007 den bisherigen Beitrag von CHF 2'500 bereits zugesichert. Im Verlauf des Jahres 2007 wird die gesamte Finanzierung des TEB-Vereins eines der dort zu behandelnden Themen sein.



Die Gemeinde Riehen war in der langen Phase der Vorbereitung des Eurodistricts aktiv beteiligt: Im TAB-Vorstand wirkte der Gemeindepräsident mit (nach dem Tod von Michael Raith in einer Zwischenphase Gemeinderätin Maria Iselin). In der Nachbarschaftskonferenz war jeweils der Präsident des Einwohnerrats vertreten. Dieses aktive Engagement entspricht den Zielsetzungen, welche der Einwohnerrat im Leistungsauftrag 2, Publikumsdienste und Aussenbeziehungen, für die Jahre 2006 bis 2008, bekräftigt hatte¹.

Die bisherigen Mitglieder des TAB-Vorstands bilden nun auch den TEB-Vorstand. Der Vorstand besteht aus 8 deutschen, 8 schweizerischen und 8 französischen Mitgliedern. Zu den Schweizer Mitgliedern zählt der Gemeindepräsident von Riehen. Dieses Mandat wurde bereits vom Gemeinderat und von der Gründungsversammlung des TEB formell bestätigt.

Die bisherige Nachbarschaftskonferenz war mit 88 Mitgliedern sehr gross. Der neue Districtsrat umfasst nun noch 50 Mitglieder, verteilt auf 20 schweizerische und je 15 französische bzw. deutsche Mitglieder. Mitglieder des Rats können nur Personen sein, die bereits "Inhaber eines allgemeinen politischen Mandats", also Mitglieder eines Parlaments oder allenfalls auch einer Exekutivbehörde sind. Dem Districtsrat kommt aber lediglich die Rolle eines Begleitgremiums zu, welches Anträge und Stellungnahmen zuhanden des TEB-Vorstands einbringen und Resolutionen verfassen kann. An seiner ersten ordentlichen Versammlung vom 23. März 2007 hat sich der Districtsrat eine Geschäftsordnung gegeben und bereits eine Resolution gefasst (zum Basler Geothermieprojekt).

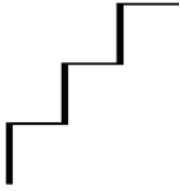
Für die ihr zustehenden Sitze im Districtsrat einigte sich die Schweizer Seite auf folgenden Verteilschlüssel: Basel-Stadt: 8, Basel-Landschaft: 8, Aargau: 3, Solothurn: 1. Für Basel-Stadt wurde vereinbart, dass der Grosse Rat 7 Vertreter aus der Mitte seiner Regionalkommission wählt; diese Wahl erfolgte in der Sitzung vom 10. Januar 2007. Der achte Sitz ist den basel-städtischen Gemeinden Riehen und Bettingen vorbehalten. Für die Gründungsversammlung vom 26. Januar 2007 konnte aus zeitlichen Gründen noch kein entsprechender Beschluss vorliegen. Als Vertreter a.i. im Districtsrat bezeichnete deshalb der Gemeinderat Riehen in Absprache mit dem Gemeinderat Bettingen den Präsidenten des Einwohnerrats.

Mit der Gemeinde Bettingen wurde inzwischen folgender Wahlmodus für die gemeinsame Vertretung entwickelt:

Der Sitz im Districtsrat steht alternierend der Gemeinde Riehen und der Gemeinde Bettingen zu. Die Amtsdauer des oder der Delegierten soll der Amtsperiode des Einwohnerrats Riehen (4-jährige Legislatur) entsprechen. Will die Gemeinde Bettingen die ihr zustehende Option nicht beanspruchen, geht der Sitz für eine weitere Legislatur an die Gemeinde Riehen. Die Gemeinde Bettingen wird jeweils frühzeitig mitteilen, ob sie die Option auf Ernennung eines / einer Delegierten ausüben will.

¹ Leistungsziel 2.1.2 für das Produkt Aussenbeziehungen:

"Riehen setzt sich als Mitglied der massgebenden Organisationen mit politischer Ausrichtung an deren Konferenzen und Anlässen insbesondere für die Bündelung der Kräfte und die Schaffung von verbindlichen Strukturen in der Europaregion Basel ein."



Seite 3

Die Ernennung der oder des Riehener Delegierten soll gemäss Vorschlag des Ratsbüros in der jeweiligen konstituierenden Sitzung des Einwohnerrats erfolgen. Das Mandat soll entweder an den Ratspräsidenten/die Ratspräsidentin oder an den Statthalter/die Statthalterin gehen. Der/die so ernannte Delegierte behält das Mandat während der ganzen Legislaturperiode. Die Ansiedlung des Mandats an der Spitze des Einwohnerrats entspricht der repräsentativen Funktion im Districtsrat. Der Einsitz ermöglicht zudem vielfältige Kontakte zu anderen politischen Verantwortungsträgern in der Region. Wichtig ist, dass die Stimme der beiden basel-städtischen Gemeinden Riehen und Bettingen nicht allein im TEB-Vorstand, sondern auch im Districtsrat zu vernehmen ist.

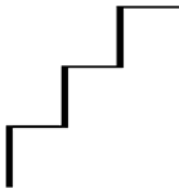
Das Ratsbüro beantragt dem Einwohnerrat im Einvernehmen mit dem Gemeinderat Bettingen, den nachstehenden Beschluss zu fassen und für den Rest der Legislatur bis Ende April 2010 den amtierenden Einwohnerratspräsidenten als Delegierten der Gemeinden Riehen und Bettingen im Districtsrat zu ernennen.

28. März 2007

Im Namen des Ratsbüros des Einwohnerrats

Der Statthalter:

Thomas Meyer



Beschluss des Einwohnerrats Riehen betreffend Vertretung der Gemeinden Riehen und Bettingen im Districtsrat des Trinationalen Eurodistricts Basel

1. Der den Gemeinden Riehen und Bettingen gemeinsam zustehende Sitz im Districtsrat des Trinationalen Eurodistricts Basel (TEB) steht alternierend einer der beiden Gemeinden zu.
2. Die Amtsdauer des oder der Delegierten entspricht der 4-jährigen Amtsperiode des Einwohnerrats Riehen.
3. Verzichtet die Gemeinde Bettingen auf die ihr zustehende Option, eine Vertretung zu ernennen, geht der Sitz für eine weitere Amtsperiode an die Gemeinde Riehen.
4. Die Ernennung der oder des Riehener Delegierten erfolgt in der jeweiligen konstituierenden Sitzung des Einwohnerrats. Das Mandat geht entweder an die Ratspräsidentin oder den Ratspräsidenten oder an die Statthalterin oder den Statthalter. Die oder der so ernannte Delegierte behält das Mandat während der ganzen Amtsperiode des Einwohnerrats. Bei einem vorzeitigen Rücktritt finden Nachwahlen für den Rest der Amtsperiode statt.
5. Für den Rest der laufenden Amtsperiode bis April 2010 wird der amtierende Ratspräsident Thomas Strahm als Vertreter der Gemeinden Riehen und Bettingen im Districtsrat ernannt.

Dieser Beschluss wird publiziert.

Riehen, den

Im Namen des Einwohnerrats

Der Statthalter:

Der Sekretär:

Thomas Meyer

Andreas Schuppli